

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/441



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Abg. Werner Kalinka  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

<b>Ansprechpartner</b> Dr. Johannes Reimann
<b>Durchwahl</b> 0431.57005012
<b>Aktenzeichen</b> 443.66 Rei/S

per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

nachrichtlich:  
Städteverband Schleswig-Holstein  
im Hause  
per E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
im Hause  
per E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)

Kiel, den 03.01.2018

**Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln - Antrag der SPD-Fraktion - Ds 19/226**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit, zum Antrag der SPD-Fraktion „Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel“ Stellung zu nehmen.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag begrüßt die Zielrichtung des Antrages, die Kosten für Verhütungsmittel bundeseinheitlich als besondere Hilfen im Rahmen von gesetzlichen Sozialleistungen durch den Bund zu gewähren.

Nach Rückmeldungen der Sozialdienststellen unserer Mitgliedskreise hat sich erwiesen, dass insbesondere kostspielige Methoden der Empfängnisverhütung - wie Spirale, die einschließlich des Einsetzen rd. 300 bis 400 € kostet - , aus den in den Regelsätzen nach dem SGB II und SGB XII kalkulierten Beträgen für Gesundheitspflege nicht bestritten werden können; davon unberührt bleibt die Frage, ob es sich bei Maßnahmen zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft überhaupt um Maßnahmen der Gesundheitspflege handelt.

Um jungen Frauen oder jungen Paaren mit geringem Einkommen gleichwohl die Familienplanung zu ermöglichen, haben sich einige Kreise entschlossen, bis zum Inkrafttreten einer bundesgesetzlichen Regelung – in Zusammenarbeit mit freien Trägern – die Kosten für die Maßnahmen der Empfängnisverhütung bei Bezieherinnen und Beziehern von Sozialleistungen aus eigenen Mitteln als freiwillige Leistung zu übernehmen.

So hat der Kreis Dithmarschen im ersten Halbjahr 2016 – bis zum Stichtag 30.06. – in 45 Fällen entsprechende Hilfen gewährt und dafür rd. 11.000 € zuzüglich Verwaltungskosten an den durchführenden freien Träger aufgewendet.

Der Kreis Stormarn finanziert seit sechs Jahren als freiwillige Leistung die Übernahme von Verhütungsmitteln für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII. Im Jahr 2016 sind dort in rund 285 Fällen insgesamt rd. 4.500 € für die „Pille“ (durchschnittlich 15,79 € pro Fall) und ca. 19.000 € für die Spirale oder eine Sterilisation aufgewendet worden.

Auch der Kreis Ostholstein hat jüngst entschieden, bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung für das Jahr 2018 einen Fonds für die Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen



(Carsten Schreiber)

-Stellvertretender Geschäftsführer-